

## Interview

## So sparen Sie beim Ausfüllen Zeit und Ärger

**In diesen Tagen flattern die Steuerformulare in alle Haushalte im Kanton Zug. Unser Steuerexperte Adolf Beeler hat Tipps auf Lager, wie man Steuern, Zeit und Ärger spart.**

**Adolf Beeler, in diesen Tagen werden die Steuerformulare verschickt. Welche Belege muss ich jetzt bereitstellen?**

Schauen Sie einfach auf Seite 11 und 12 der Wegleitung, die auch per Post gekommen ist. Die Liste für die Belege, die Sie zwingend einreichen müssen, hilft sehr gut weiter. Sie brauchen auf jeden Fall: den Lohnausweis, die Bescheinigungen für die Säule 3a, alle Kontoauszüge per 31.12., Spendenbelege, Lebensversicherungs- und Wertschriftenbelege.

**Soll ich die Steuererklärung elektronisch ausfüllen?**

Langfristig gesehen empfiehlt sich das unbedingt. Denn spätestens ab dem zweiten Jahr ist man schneller, weil man weiss, wie es funktioniert, und die Grunddaten automatisch übertragen werden. Das ist bei einem umfangreichen Wertschriftenverzeichnis sehr vorteilhaft. Zudem wird im E-Tax alles automatisch zusammengezählt, auch bei nachträglichen Korrekturen wird alles richtig nachgerechnet.

**Mein minderjähriger Sohn (Jahrgang 2003) hat im vergangenen Jahr eine Lehre begonnen. Erhält mein Sohn nun eine eigene Steuererklärung?**

Nein, Ihr Sohn erhält seine erste Steuererklärung üblicherweise erst bei Volljährigkeit, also Anfang 2022 für die Steuerperiode 2021. Bis dahin haben die Eltern das Kindesvermögen und die daraus resultierenden Erträge (zum Bei-

spiel Zinserträge) in der eigenen Eltern-Steuererklärung zu deklarieren. Der Lehrlingslohn und allfällige weitere Erwerbseinkünfte Ihres Sohnes sind von dieser Regelung jedoch ausdrücklich ausgenommen. Diese Einkünfte sind theoretisch vom Sohn selber zu versteuern. Da aus solchen Einkünften – unter Berücksichtigung der Abzüge und Steuerfreigrenzen – in der Regel kein steuerbares Einkommen resultiert, entfällt in der Praxis die Besteuerung bis zur Volljährigkeit. Fazit: Sie deklarieren im Wertschriftenverzeichnis Ihrer Eltern-Steuererklärung lediglich das Kindesvermögen (zum Beispiel Sparkonto) und die dazugehörigen Erträge (zum Bei-

**«Es empfiehlt sich, beim Ausfüllen der Steuererklärung psychologisch geschickt vorzugehen.»**

Adolf Beeler,  
Steuerberater Rotkreuz

spiel Zinsen). Sobald Ihr Sohn volljährig wird, ist dieser dann für sämtliche steuerbaren Einkünfte und Vermögen selber verantwortlich.

**Themenwechsel. Stimmt es eigentlich, dass Geschäftsinhaber unbeschränkt Abzüge machen können, Angestellte jedoch kaum?**

Diese Volksmeinung ist falsch. Viele Angestellte beschenken den Fiskus, weil sie legitime Abzüge gar nicht oder unvollständig zum Abzug bringen und – im Unterschied zu meisten Geschäftsinhabern – keine langfristige Steuerplanung betreiben. Übrigens: Geschäftsinhaber können nur die



Adolf Beeler, Treuhänder und Steuerexperte der Beeler + Beeler Treuhand AG in Rotkreuz

Bild: Daniel Frischherz

geschäftsmässig begründeten Auslagen zum Abzug bringen. Das kann mit einer jederzeit möglichen Kontrolle durch die Steuerverwaltung überprüft werden.

**Stichwort Geschäftsauto. Wie ist es, wenn mir mein Arbeitgeber für den Arbeitsweg ein solches zur Verfügung gestellt hat?**

Für die Bundessteuer gilt: Arbeitnehmer, die ein Geschäftsfahrzeug verwenden und einen längeren Arbeitsweg aufweisen, sollten prüfen, ob es aus steuerlicher Sicht sinnvoller ist, ein Privatfahrzeug zu verwenden. Der im Lohnausweis aufzurechnende Privatanteil von 9,6 Prozent deckt nämlich nur die private Nutzung (Wochenende, Ferien), jedoch nicht die Kosten für den Arbeitsweg ab. Hier gilt aus steuerlicher Sicht: Je länger der Arbeitsweg, umso unattraktiver ist das Geschäftsfahrzeug. Weil jedoch bei der Kantonssteuer zurzeit weiterhin die vollen

Fahrkosten geltend gemacht werden können, halten sich die steuerlichen Nachteile in Grenzen. Das Geschäftsfahrzeug wird somit für die meisten Zuger erst dann zur Steuerfalle, wenn der Kanton eine Obergrenze einführt und gleichzeitig ein langer Arbeitsweg zu absolvieren ist. Wichtig: Für Aussendienst- und Home-Office-Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, mit einer Pauschallösung der Mehrbelastung (teilweise) zu entgehen.

**Wechseln wir zu den Eigenheimbesitzern. Was gilt es hier zu beachten?**

Falls Sie im vergangenen Jahr keine nennenswerten wertvermehrenden Investitionen getätigt haben, können Sie den Eigenmietwert und den Steuerwert vom Vorjahr übernehmen. Im Normalfall machen Sie bei den Unterhaltskosten die Pauschale geltend. Sind namhafte Reparaturen

angefallen, ziehen Sie anstelle der Pauschale die effektiven Kosten ab und legen von den grösseren Rechnungen eine Kopie der Steuererklärung bei.

**Ich habe gehört, dass der Eigenmietwert in Zukunft wegfallen soll?**

Das ist richtig. Es ist ein Systemwechsel geplant und zwar mit folgenden Auswirkungen:

- Hauptwohnsitz: Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung
- Ferienobjekte: Beibehaltung der Eigenmietwertbesteuerung
- Vermietete Liegenschaften: Weiterhin Besteuerung des effektiven Mietertrages
- Eventuell Abschaffung/Beschränkung des Abzugs für Liegenschaftunterhalt am Hauptwohnsitz
- Eventuell Abschaffung/Beschränkung beim Schuldzinsenabzug
- Eventuell Sonderregelung Abzüge für Energiesparen und Umweltschutz

• Eventuell zeitlich und betragsmässig beschränkter Sonderabzug für Eigenheim-Ersterwerber

Die Gewinner des Systemwechsels wären Eigenheimbesitzer mit hohem Eigenmietwert, tiefer Verschuldung und geringem Renovationsbedarf. Wann, mit welchen Detailregelungen und ob überhaupt der Systemwechsel politisch möglich ist, steht in den Sternen. Vor dem 1.1.2021 ist ein Wechsel in jedem Fall undenkbar.

**Was kann man tun, um vom Steuerbeamten wohlwollend behandelt zu werden? Verschmierte Formulare sind ja sicher nicht zu empfehlen.**

Richtig. Es empfiehlt sich, psychologisch geschickt vorzugehen. Die Angaben müssen plausibel und dokumentiert sein. Legen Sie also die benötigten Belege sauber geordnet bei und benutzen Sie nach Möglichkeit E-Tax. Beachten Sie die Hinweise aus der Veranlagung vom Vorjahr und wiederholen Sie nicht die immer gleichen Fehler. Wird das alles umgesetzt, so erleichtern Sie dem Steuerbeamten dessen Arbeit. Er wird es Ihnen in der Regel mit Wohlwollen honorieren. **fb**

## Steuerratgeber

Aufgrund der grossen Nachfrage erscheint auch in diesem Jahr eine Neuauflage des beliebten und leicht verständlichen Zuger Steuerratgebers. Der Ratgeber wurde aktualisiert und enthält in übersichtlicher Form sämtliche aktuellen Tipps und Tricks. Er ist ab 27. Februar 2019 unter [www.beeler.ch](http://www.beeler.ch) als kostenloser Download verfügbar und als Ergänzung zum eTax.zug der Steuerverwaltung konzipiert.

Anzeige

**HÜSLER NEST**  
Das original Schweizer Naturbett.

**08./09. März 2019**  
Fr 9.30–12.30 / 13.30–18.30 Uhr  
Sa 10–16 Uhr

**Rücken-Scan**

Rückenschmerzen können das Ergebnis der falschen Matratze sein. Der Wirbelscanner® – ein handliches Messgerät aus dem medizinischen Bereich – erzeugt ein dreidimensionales Bild Ihrer Wirbelsäule und ermöglicht so eine klare Empfehlung, auf welchen Matratzen oder Bettsystemen sich Ihr Rücken wohlfühlt.

**Kostenfreier RÜCKEN-SCAN**

Tun Sie Ihrem Rücken etwas Gutes und vereinbaren Sie einen Termin!

HÜSLER NEST CENTER ZUG  
Baarerstrasse 53/55 | 6300 Zug  
Tel. 041 710 88 50 | [info@huesler-nest-zug.ch](mailto:info@huesler-nest-zug.ch)  
[www.huesler-nest-zug.ch](http://www.huesler-nest-zug.ch)

**20% RABATT**  
Gültig bis 10.3.2019

**KLEBEN STATT SCHMIEREN**  
Schmerzen und Entzündungen lindern

Flector EP Tissugel, 10 Pflaster  
CHF 28.70 statt CHF 35.90

**SCHÖNES HAAR, SCHÖNE NÄGEL**  
Zur Behandlung von Haarausfall und brüchigen Nägeln

Pantogar  
300 Kapseln  
CHF 119.90  
statt CHF 149.90

Merz Pharma Schweiz, 4123 Allschwil

Dies sind zugelassene Arzneimittel. Lesen Sie die Packungsbeilage. Keine Kumulation mit anderen Rabatten.

**OFFEN 365 TAGE**

**ZUG APOTHEKE**  
Ihre Apotheke im Bahnhof Zug  
Telefon 041 720 10 00

**FUST**  
Und es funktioniert.  
Infos und Adressen:  
0848 559 111  
oder [www.fust.ch](http://www.fust.ch)

**Rundum-Vollservice mit Zufriedenheitsgarantie**

5-Tage-Tiefpreisgarantie	Schneller Reparaturservice
30-Tage-Umtauschrecht	Testen vor dem Kaufen
Schneller Liefer- und Installationsservice	Haben wir nicht, gibts nicht
Garantieerweiterungen	Kompetente Bedarfsanalyse und Top-Beratung
Mieten statt kaufen	Alle Geräte im direkten Vergleich

**799.–** statt 940.– **-141.–**  
**Kompakte Eleganz**

**199.90** statt 299.90 **-33%**  
**H/B/T: 63 x 47 x 45 cm**

**299.90** statt 399.90 **-25%**

**jura** ENA Micro 90 Silver Kaffeevollautomat  
• Kaffeespezialitäten wie z. B. Latte Macchiato, Cappuccino Art. Nr. 540629

**KIBERNETIK** TK 60L Gefrierbox  
• 42 Liter Nutzinhalt Art. Nr. 107871

**dyson** V7 motorhead Akku-Besenstaubsauger  
• Bis zu 30 Min. Betriebsdauer Art. Nr. 345800

Inserieren bringt Erfolg!